

PROTOKOLL

über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, den 07.12.2016,
Forum am Kurpark, Mühlenstr. 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/013/2016
Öffentliche Sitzung: 17:05 Uhr bis 19:08 Uhr

Anwesend:

Mitglied

Vorsitzender Malte Stakowski
Bürgermeister Reinhard Scholz
Werner Altemöller
Gerhard Boßmann
Mirco Bredenförder
Karl-Heinz Gerling
Bernd Gieshoidt
Heiko Christian Grube
Gerda Hövel
Harald Kruse
Jan Lütkemeyer
Dieter Niermann
Günter Oberschmidt
Thomas Schulke
Christian Terbeck
Christina Tiemann
Ingo Weinert
Herla Wendelin-Feindt
Michael Weßler
Horst Ballmeyer
Jutta Dettmann
Wilhelm Hunting
Karin Kattner-Tschorn
Annegret Mielke
Mathias Otto
Uwe Plaß
Axel Uffmann
Luc Van de Walle
Erich Walkenhorst
Ursula Buermeyer
Silke Meier
Alfred Reehuis
George Trenkler
Reinhardt Wüstehube
Peter Mittelberg
Peter Spiekermann
Johannes Marahrens
Heinrich Thöle
Herbert Linnemann-Grundmann

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier
Stadtrat Dirk Hensiek
Stadtbaurat Malte Schönfeld
Gleichstellungsbeauftragte Marita Feller
StOAR Klaus Leimbrock
StOAR Rainer Mallon
StOAR Karl-Wilhelm Möller
StOAR Uwe Strakeljahn
StOAR Andreas Sturm
StAR Jürgen Detmer
StAR Hartwig Grobe
StAR Klaus-Peter Kugler
StAR Marco Schiller-Brinker
StAR Sandra Wiesemann
StA Heike Wiesemann
Dipl.-Ing. Thomas Große-Johannböcke
M.Sc. Guido Kunze
Mediensprecher Jürgen Krämer
Verwaltungswirt Nils Oberschelp

ProtokollführerIn

StHS Kerstin Lehnig

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Meller Kreisblatt Herr Franken
ca. 10 Personen

Abwesend:

Mitglied

Bernhard Schürmann
Ursula Thöle-Ehlhardt

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 09.11.2016
- TOP 5 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung Ratsmitglied
- TOP 6 Bericht der Verwaltung
- TOP 7 Zuständigkeit der Fachausschüsse
Vorlage: 2016/0275
- TOP 8 Benennung von hinzugewählten Personen für die Fachausschüsse
Vorlage: 2016/0258
- TOP 9 Benennung von Mitgliedern für den Unterhaltungsverband Nr. 29 "Else"
Vorlage: 2016/0245
- TOP 10 Benennung eines Mitgliedes des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 "Obere Hunte"
Vorlage: 2016/0251
- TOP 11 Hauptsatzung der Stadt Melle
Vorlage: 2016/0262
- TOP 12 Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister
Vorlage: 2016/0266
- TOP 13 Änderungsantrag der UWG-Fraktion zu § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Melle
Vorlage: 2016/0280
- TOP 14 Einführung der digitalen Ratsarbeit
Vorlage: 2016/0276
- TOP 15 Grundsatzbeschluss über die Prüfung zur Gründung von Stadtwerken in der Stadt Melle
Vorlage: 2016/0278
- TOP 16 Anträge auf Errichtung von Ganztagschulen
Vorlage: 2016/0230
- TOP 17 Außerplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 218-01 Gesamtschulen
Vorlage: 2016/0286
- TOP 18 Außerplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 111-01 Politische Gremien
Vorlage: 2016/0271
- TOP 19 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0259
- TOP 20 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0260
- TOP 21 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0261
- TOP 22 Straßenausbau der "Eickener Straße"
Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
Vorlage: 2016/0270

- TOP 23 Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Melle
Vorlage: 2016/0254
- TOP 24 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgung im Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0219
- TOP 25 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Gesmold
Vorlage: 2016/0231
- TOP 26 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Gesmold
Vorlage: 2016/0232
- TOP 27 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen
Vorlage: 2016/0233
- TOP 28 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenmelle
Vorlage: 2016/0234
- TOP 29 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Er gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Er stellt angesichts der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit von 38 Ratsmitgliedern und des Bürgermeisters die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender teilt mit, dass der TOP 11 (Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister Vorlage 2016/0266) und der TOP 12 (Hauptsatzung der Stadt Melle Vorlage 2016/0262) auf die nächste Sitzung des Rates verschoben worden seien. Zudem sei es notwendig geworden, die Tagesordnung um den TOP 15 (Außerplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 218-01 Gesamtschulen Vorlage 2016/9) zu erweitern. Anschließend stellt Vorsitzender die Tagesordnung ohne weitere Einwendungen und Ergänzungen fest.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- keine

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 09.11.2016

Das Protokoll wird ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

TOP 5 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung Ratsmitglied

Bürgermeister verpflichtet gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Herrn Van de Walle per Handschlag und belehrt ihn entsprechend § 54 Abs. 3 NKomVG über die ihm nach den §§ 40,41,42 und 43 NKomVG obliegenden Pflichten.

TOP 6 Bericht der Verwaltung

- entfällt

TOP 7 Zuständigkeit der Fachausschüsse Vorlage: 2016/0275

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende aktualisierte Anlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Beratungszuständigkeiten der Fachausschüsse werden entsprechend der den Erläuterungen beigefügten Anlage 1 festgelegt.

**TOP 8 Benennung von hinzugewählten Personen für die Fachausschüsse
Vorlage: 2016/0258**

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses besprochen worden sei, dass die Benennung der hinzugewählten Personen für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration verschoben werden solle. Vorsitzender lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag einschließlich der aktualisierten Anlage abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der den Erläuterungen beigefügten Anlage 1 aufgeführte Personen werden für die jeweiligen Fachausschüsse für die Wahlperiode 2016-2021 benannt.
Die nach § 110 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) hinzugewählten Mitglieder im Ausschuss für Bildung und Sport dürfen nur in Schulangelegenheiten mitwirken.

**TOP 9 Benennung von Mitgliedern für den Unterhaltungsverband Nr. 29 "Else"
Vorlage: 2016/0245**

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, die unter I. aufgeführten Personen als Mitglieder für den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 29 „Else“ zu benennen.

**TOP 10 Benennung eines Mitgliedes des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 "Obere Hunte"
Vorlage: 2016/0251**

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt, die unten aufgeführten Personen für die neue Amtszeit des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“ (Wahlbezirk 8) zu benennen.

ordentliches Ausschussmitglied
Frank Schlattmann, Groenen Feld 34, 49328 Melle

stellv. Ausschussmitglied
Dr. Manfred Kloweit-Herrmann, Glockenstr. 17, 49328 Melle

**TOP 11 Änderungsantrag der UWG-Fraktion zu § 9 der
Geschäftsordnung des Rates der Stadt Melle
Vorlage: 2016/0280**

Herr Spiekermann erläutert den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion zu § 9 (Fragen von Einwohnern) der Geschäftsordnung.

Herr Kruse teilt mit, dass die CDU/FDP-Gruppe sich eingehend mit dem vorliegenden Änderungsantrag befasst habe und es für sinnvoll halte, über die einzelnen Punkte (3), (4) und (5) separat abstimmen zu lassen. In Gänze könne man dem Antrag nicht zustimmen. Unter (3) gehe es darum, ob zehn Arbeitstage für die Beantwortung von an den Rat gerichteten und nicht sofort zu beantwortenden Fragen ausreichend seien. Dieses sei nicht immer einzuhalten, da oftmals eine Abstimmung mit einer anderen Behörde notwendig sei. Als Mindeststandard sei eine Eingangsbestätigung jedoch zu erwarten. Er schlage vor, die Formulierung wie folgt zu ändern „.....*Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so erhält die Fragestellerin/der Fragesteller schnellstmöglich eine schriftliche oder elektronische Antwort.*“ Zu (4) teilt Herr Kruse mit, dass es derzeit üblich sei, am Anfang der jeweiligen Sitzung eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Seiner Meinung nach seien ca. dreiviertel der Sitzungen ohne Fragestellung verlaufen. Zudem würden oft am Ende langer Sitzungen keine Bürger mehr anwesend sein. Die CDU/FDP-Gruppe sehe es daher für ausreichend an, dass auch weiterhin nur zu Beginn der jeweiligen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde stattfände. Bei (5) gehe es um die im NKomVG gegebene Möglichkeit der Anhörung. In der Vergangenheit sei sachkundigen Bürgern immer ermöglicht worden, zu Themen Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion weise man auf diese Möglichkeit hin, schränke sie jedoch soweit ein, dass die anzuhörende Person nur einmal für längstens zehn Minuten reden dürfe. Dieses widerspreche sich seiner Meinung nach, da es die Möglichkeiten lt. NKomVG uneingeschränkt bereits gebe. Er halte eine Ergänzung der Geschäftsordnung diesbzgl. für überflüssig.

Herr Grube schließt sich der Meinung von Herrn Kruse an. Die unter (5) aufgeführte Ergänzung sei eine Einschränkung. Oft sei es sinnvoll, eine fachkundige Person ggf. auch mehrmals zu Wort kommen zu lassen.

Herr Reehuis teilt mit, dass er eine separate Abstimmung der einzelnen Punkte unterstütze. Seiner Meinung nach sei es sinnvoll, die Überschrift des § 9 in *Einwohnerfragestunde/Anhörung* zu ändern. Auch die vorgeschlagene Regelung unter (3) könne er befürworten. Sollte eine Antwort innerhalb von zehn Arbeitstagen nicht möglich sein, könne dann ein Zwischenbescheid erfolgen. Zur vorgeschlagenen Regelung zu (4) teilt er mit, dass er es nicht für notwendig halte, eine Einwohnerfragestunde zu Beginn und am Ende der Sitzung durchzuführen. Seiner Meinung nach hätten die Bürger zu Beginn der Sitzung ausreichend Gelegenheit, sich zu bestimmten Themen zu äußern. Zudem würden Bürger nach Behandlung des entsprechenden TOP oftmals die Sitzung verlassen. Absatz (5) beziehe sich darauf, dass Sachverständige zu bestimmten Themen gehört werden können. Dieses sei bereits im NKomVG geregelt und man habe bei der Festsetzung der Geschäftsordnung bewusst auf Wiederholungen verzichtet. Jedoch könne man eine Ergänzung diesbzgl. akzeptieren. Die vorgeschlagene Änderung unter (1) sei nur notwendig, wenn eine Änderung unter (4) erfolge. Zusammenfassend teilt Herr Reehuis mit, dass seine Fraktion den Änderungen zu Absatz (3) und (5) zustimme, die Änderungen zu Absatz (1) und (4) ablehne.

Herr Hunting bemerkt zu (4), dass eine Einwohnerfragestunde zu Beginn und am Ende der Sitzungen ggf. in der Sitzung des Rates der Stadt Melle praktikabel sei. In den Sitzungen der Fachausschüsse und Ortsräte habe er jedoch Bedenken, da insbesondere in den Sitzungen der Ortsräte meistens nur der Ortsbürgermeister und kein Ansprechpartner von der Verwaltung anwesend sei. Bei der vorgeschlagenen Änderung zu Punkt (3) teilt er mit, dass oftmals die Fragen direkt in der Sitzung beantwortet werden. Sollte dieses nicht möglich sein, müsse z. B. vorher noch die Sach- und Rechtslage geprüft oder andere Behörden eingeschaltet werden. Daher sei eine Festsetzung auf zehn Arbeitstage nicht zielführend. Er

halte die Änderung in *schnellstmöglich* für sinnvoller. Zu (5) teilt Herr Hunting mit, dass es lt. NKomVG diesbzgl. bereits einen breiten Handlungsspielraum gebe. Abschließend fasst er zusammen, dass seine Fraktion Punkt (3) mit einer Änderung in *schnellstmöglich* zustimmen könne. Punkt (4) könne man jedoch nicht mittragen und Punkt (5) sei bereits weitestgehend im NKomVG abgedeckt.

Vorsitzender erkundigt sich, ob die UWG-Fraktion die angesprochenen Änderungen in dem vorliegenden Änderungsantrag aufnehmen möchte und ob sie mit einer separaten Abstimmung der einzelnen Punkte einverstanden sei.

Herr Spiekermann teilt mit, dass er zu Punkt (3) folgende Formulierung vorschläge: „.....Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so erhält die Fragestellerin/der Fragesteller unverzüglich eine schriftliche oder elektronische Antwort. Außerdem sei seine Fraktion mit einer separaten Abstimmung der Punkte einverstanden.“

Vorsitzender fasst zusammen, dass er nun über Punkt (3), Punkt (4) und parallel hierzu Punkt (1), Punkt (5) und die Überschrift entsprechend dem vorliegenden Änderungsantrag der UWG-Fraktion abstimmen lassen werde.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 36 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen den Beschluss, die zu beschließende Geschäftsordnung des Rates unter § 9 (3) wie folgt zu ändern:

- (3) An den Rat gerichtete Fragen beantwortet der Vorsitzende oder der Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so erhält die Fragestellerin/der Fragesteller unverzüglich eine schriftliche oder elektronische Antwort.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit zwei Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen den Beschluss, die zu beschließende Geschäftsordnung des Rates unter § 9 (4) **nicht** zu ändern. .

Der Rat der Stadt Melle fasst mit sieben Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen den Beschluss, die zu beschließende Geschäftsordnung des Rates unter § 9 **nicht** um (5) zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 35 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen den Beschluss, die Überschrift der zu beschließenden Geschäftsordnung des Rates unter § 9 wie folgt zu ändern

§ 9 Einwohnerfragestunde/Anhörung

TOP 12 Einführung der digitalen Ratsarbeit Vorlage: 2016/0276

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass ein paralleler Versand der Unterlagen in Papierform auf Wunsch der Fraktionen bis zum 30.06.2017 verlängert worden sei. Sollte sich ein Ratsmitglied gegen die digitale Gremienarbeit entscheiden, würde sie/er die Unterlagen auch weiterhin in Papierform erhalten.

Herr Weinert teilt mit, dass die CDU/FDP-Gruppe die Umsetzung der digitalen Gremienarbeit begrüße. Auch die Verlängerung der Einführungsphase und die Möglichkeit für Personen, welche die digitale Gremienarbeit nicht wünschen, die Unterlagen weiterhin in Papierform zu erhalten, stoßen auf Zustimmung.

Herr Hunting informiert, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimme. Wichtig sei die verlängerte Einführungsphase bis zum 30.06.2017. Falls sich in dieser Zeit Umstellungsschwierigkeiten ergeben, solle man über einen darüber hinaus gehenden

Parallelbetrieb nachdenken. Für die Ratsmitglieder, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen möchten, sei auch weiterhin ein Papierversand wichtig. Für die Arbeit in den Fraktionssitzungen und den Ausschusssitzungen sei die Nutzung eines Beamer vorteilhaft. Herr Reehuis teilt mit, dass auf Seiten der Verwaltung als auch bei einigen Ratsmitgliedern seit längerem der Wunsch bestehe, die digitale Ratsarbeit einzuführen. Als Vorteil sehe er, dass dieses viel Papier einspare und Vorlagen schneller verteilt werden könnten. Auch habe man viele Recherchemöglichkeiten. Nachteilig sei, dass es ggf. bei weniger technikinteressierten Ratsmitgliedern zu Schwierigkeiten kommen könnte. Daher sei es wichtig, weiterhin auf Wunsch Unterlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen. Auf keinen Fall solle Druck auf einzelne Ratsmitglieder ausgeübt werden. Zudem sehe er das Problem, dass die Ratsmitglieder ggf. selber für das Ausdrucken der Unterlagen zuständig seien. Die für diese Fälle angedachte Entschädigung sei zu gering. Herr Reehuis betont, dass die Bildschirme bei Personen mit Augenproblemen zu klein seien. Seiner Meinung nach sei es sinnvoller, wenn man jetzt in die Probephase eintreten würde und erst danach eine Entscheidung treffen müsse. Er teilt mit, dass er sich bei der Beschlussfassung enthalte. Herr Gieshoidt regt an, dass man zukünftig auch andere Schreiben, wie z. B. Einladungen für Kunstausstellungen etc. digital verschicken sollte. So könne das Ziel, Papier einzusparen, besser erreicht werden.

Frau Mielke unterstreicht, dass sie die moderne Ratsarbeit unterstütze und dieses nun mit der vorliegenden Beschlussvorlage ermöglicht werde. Sie ist der Meinung, dass der Umgang mit einem iPad für alle Anwesenden zu erlernen sei. Die Vorteile würden sicher schnell sichtbar werden und bei Augenproblemen sei eine Darstellung in der gewünschten Größe möglich.

Herr Wüstehube teilt mit, dass eine effektive Ratsarbeit wichtig sei. Viele Fragen seien bzgl. der Einführung der digitalen Ratsarbeit noch nicht ausreichend geklärt. Seiner Meinung nach sei die Vorbereitungszeit zu kurz und er hätte eine Probephase vor der Beschlussfassung für sinnvoll gehalten. Da eine Entscheidungsfrist bis zum 13.12. sehr kurz sei, möchte er wissen, ob er auch noch später ein iPad zur Verfügung gestellt bekommen und dieses ggf. wieder zurückgeben könne. Zudem möchte er wissen, ob die Ortsräte ebenfalls mit iPads ausgestattet werden. Er teilt mit, dass er sich bei der Beschlussfassung enthalten werde.

Herr Dreier informiert, dass die Entscheidungsfrist nur für die erste Sammelbestellung gelte. Auch danach könne man sich noch für die Nutzung eines iPads entscheiden. Allerdings sei eine Rückgabe des iPads nicht möglich, da diesbzgl. Verträge mit der ITEBO abgeschlossen worden seien. Nachdem man Erfahrungen gesammelt habe, sollen dann im zweiten Schritt auch die Ortsräte in die digitale Ratsarbeit mit einbezogen werden.

Herr Otto teilt mit, dass er die Einführung der digitalen Ratsarbeit unterstütze. So seien aktuelle Änderungen sofort abrufbar und die Arbeit sei komfortabler.

Vorsitzender lässt über die vorliegende Beschlussvorlage mit der Änderung, dass die Übergangsphase bis zum 30.06.2017 verlängert wird, abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 34 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen folgenden

Beschluss:

- a) Die digitale Gremienarbeit wird zum 01.01.2017 eingeführt. Die anliegende Richtlinie, die die Verfahrensweise regelt, wird beschlossen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge mit der ITEBO zur Beschaffung der erforderlichen iPads und zur zentralen Administration zu schließen.

TOP 13 Grundsatzbeschluss über die Prüfung zur Gründung von Stadtwerken in der Stadt Melle
Vorlage: 2016/0278

Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Hunting unterstreicht, dass er die vorliegende Vorgehensweise sehr begrüße und seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimme. Bereits vor mehreren Jahren habe seine Fraktion diesen Weg angemahnt. Im Moment seien noch viele Dinge wie z. B. Organisations- und Beteiligungsstrukturen abzuklären und die Ergebnisse hierüber offen. Wichtig sei, nun in den Überlegungsprozess einzusteigen. Dieses gehe jedoch nicht ohne professionelle Begleitung. Herr Kruse betont, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage die Sinnhaftigkeit und rechnerische Nutzen-Kostenanalyse erarbeitet werden solle. Dieses sei eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Auch die grundsätzliche Fragestellung, ob eigene Stadtwerke gewollt und gebraucht würden, müsse im Focus bleiben. Es müsse geklärt werden, ob es kaufmännisch, wirtschaftlich und steuerlich sinnvoll sei, eine solche Institution zu gründen. Dieses benötige eine gute Begleitung. Er fasst zusammen, dass mit der heutigen Vorlage noch nicht beschlossen werde, dass Stadtwerke gegründet würden.

Es handele sich nicht um eine Vorfestlegung und auch ein Verzicht auf eine Gründung von Stadtwerken könne ein sinnvolles Ergebnis sein. Stadtwerke erledigen kommunale Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung und seien nicht nur kommunale Unternehmen zur Gewinnmaximierung und Umgehung politischer Prozesse. Die CDU/FDP-Gruppe stimme der vorliegenden Beschlussvorlage zu.

Herr Reehuis erinnert, dass bereits in der letzten Wahlperiode die Gründung von Stadtwerken thematisiert worden sei. Jedoch sei man damals nicht in die Umsetzung eingestiegen. Er hoffe, dass die nun anstehende Prüfung ergebe, dass man eigene Stadtwerke errichte. In Bezug auf die Energiegewinnung könne man z. B. bestehende und neue Blockheizkraftwerke in den eigenen Stadtwerken unterbringen. Auch andere Wirtschaftsgesellschaften der Stadt Melle wie z. B. die Solbad Melle GmbH könnten mit einbezogen werden. Seine Fraktion stimme der Beschlussvorlage zu.

Herr Thöle teilt mit, dass seine Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimme. Wichtig sei, die Vor- und Nachteile in Ruhe abzuwägen und zu einem richtigen und sinnvollen Ergebnis zu kommen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1) Der Bürgermeister wird als Basis für weitere Überlegungen zur Gründung von Stadtwerken beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2017
 - a) mögliche wirtschaftliche, organisatorische, technische und steuerliche Optimierungsansätze sowie
 - b) mögliche Organisations- und Beteiligungsstrukturen zu skizzieren.
- 2) Der Prozess wird von einem noch einzurichtenden Arbeitskreis, bestehend aus Politik, Verwaltung und Personalrat begleitet. Hierfür benennen die Fraktionen jeweils eine/n Vertreter/in.

TOP 14 Anträge auf Errichtung von Ganztagschulen
Vorlage: 2016/0230

Frau Dettmann erläutert die Beschlussvorlage. Sie dankt in diesem Zusammenhang den Fördervereinen der Schulen für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit. Ebenso dankt sie dem Förderverein Westerhausen sowie den ev. und kath. Kirchengemeinden für den reibungslosen Übergang seit Beginn des neuen Schuljahres.

Frau Wendlin-Feindt informiert, dass die vorliegende Beschlussvorlage daraus resultiere, dass das Meller Modell den Vorgaben des SGB und KiTaG nicht genüge. Das Meller Modell sei von den Eltern der Grundschüler in der Vergangenheit gut angenommen worden. Auch bei der Novellierung des Geamtschulerlasses im Jahr 2015 sahen die Grundschulen keine Notwendigkeit, einen Antrag auf sofortige Errichtung einer Ganztagschule zu stellen. Die Kinder seien in kleinen Gruppen durch fachkundiges Personal betreut und gefördert worden. Die Stadt Melle habe in dieser Form die Eltern frühzeitig unterstützt.

Durch die Vorgaben des SGB bzw. KiTaG sei es nun nicht mehr möglich, das lang bewährte Modell weiterzuführen. Für die Stadt Melle bedeuten die neuen Verpflichtungen, dass immense Kosten auf sie zukommen werden. So sei eine Belastung des Haushaltes durch Schaffung neuer Räume, Personalkosten für die Essensausgabe und die Randstundenbetreuung unumgänglich. Frau Wendelin-Feindt betont, dass die Stadt Melle bereit sei, in die Betreuung der Kinder zu investieren. Die CDU/FDP-Gruppe werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Wüsthube teilt mit, dass die Gruppe „Bündnis90/Die Grünen - Die LINKE“ dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Somit seien alle Meller Schulen nun Ganztagschulen. Da das Ganztagsangebot bis auf die Mittagsverpflegung kostenlos sei, würden die Eltern entlastet. Durch die Errichtung der Ganztagschulen gebe es nun eine rechtssichere Grundlage. Für die Randstundenbetreuung und ggf. die Bildung von Arbeitsgemeinschaften müssten möglicherweise noch Lösungen gefunden werden. Die Mittel für das Meller Modell sollten im Haushalt zur Förderung des Ganztages verbleiben. Positiv sei zudem, dass die Ganztagsbetreuung zukünftig an vier bzw. fünf Tagen in der Woche angeboten werden solle.

Frau Wendelin-Feindt ergänzt, dass die Ganztagsbetreuung trotz der Novellierung für einige Schulen nicht auskömmlich sei. Daher müsse man alles dafür tun, dass die Voraussetzungen stimmen.

Herr Boßmann teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme, da die Schulen nach der Übergangsfrist von einem Jahr nicht mehr nach dem Meller Modell arbeiten können. Derzeit lägen zwar noch keine Konzepte der Schulen vor, aber man erhoffe sich durch die Arbeit der Pädagoginnen/Pädagogen eine noch höhere Qualität der Nachmittagsbetreuung.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der

- Grundschule im Engelgarten
- Grundschule Eicken-Bruche
- Kantor-Wiebold-Grundschule Neuenkirchen
- Grundschule Oldendorf
- Grundschule Westerhausen

auf Errichtung einer Ganztagschule zum 1.08.2017 wird zugestimmt.

TOP 15 Außerplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 218-01 Gesamtschulen Vorlage: 2016/0286

Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Wüsthube teilt ergänzend mit, dass der Landkreis Osnabrück für alle Schüler des Landkreises im Sekundarbereich I Schulsachkosten in Höhe von ca. 500,00 €/Schüler zahle. Gleichzeitig fordere der Landkreis von den Orten, in denen eine Integrierte Gesamtschule eingerichtet sei, diesen Betrag zurück. Da unterschiedliche Verträge der Stadt Bramsche und der Stadt Melle mit dem Landkreis geschlossen worden seien, müsse die Stadt Bramsche

nur 409,00 € an den Landkreis zurückzahlen. Zudem würden dort die Gymnasiasten herausgerechnet werden und somit zahle Bramsche nur für ca. 70 % der IGS Schüler die Schulsachkosten an den Landkreis. Dieses sei seiner Meinung nach so auf Dauer nicht richtig. Daher halte er es für lobenswert, dass die Verwaltung die Zahlung an den Landkreis reduziert habe und nun mit dem Landkreis verhandele. Er betont, dass die entsprechenden Beschlüsse im Kreistag gefasst worden seien. Er fordere in diesem Zusammenhang die Mitglieder des Kreistages auf, zusammen mit der Kreisverwaltung gleiche und transparente Bedingungen und Lösungen für alle Schulen zu finden.

Herr Hunting ist der Meinung, dass die Finanzierung der Schulen im Sekundarbereich I einer Überprüfung bedürfe. Kommunen, in denen es Integrierte Gesamtschulen gebe, hätten finanzielle Nachteile gegenüber anderen Kommunen. Daher sei der Schritt der Verwaltung richtig, die Zahlung an den Landkreis zu reduzieren. Die Kreispolitik habe hierzu den Hinweis gegeben und werde sich in den nächsten Jahren sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen. Herr Weißler unterstreicht, dass auf Kreistageebene bereits Gespräche stattgefunden hätten. Eine Ungleichbehandlung könne auf längere Sicht nicht hingenommen werden und man habe sich zur Aufgaben gemacht, die Angelegenheit in nächster Zeit neu zu ordnen. Er stimme der vorliegenden Beschlussvorlage zu.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 218-01 (Gesamtschulen) in Höhe von 162.000 €.

**TOP 16 Außerplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 111-01
Politische Gremien
Vorlage: 2016/0271**

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-01 (Politische Gremien) in Höhe von 22.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2016.

**TOP 17 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die
Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0259**

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen. Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2017 wird unverändert mit 1,64 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

TOP 18 **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2017**
Vorlage: 2016/0260

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Entwurf den Erläuterungen beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen. Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2017 von 44,80 Euro je cbm Abwasser um 0,80 Euro auf 44,00 Euro je cbm Abwasser gesenkt. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2017 wird von 24,36 Euro je cbm Abwasser um 0,06 Euro auf 24,30 Euro je cbm Abwasser angepasst.

TOP 19 **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017**
Vorlage: 2016/0261

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die den Erläuterungen als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen. Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2017 von 3,10 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,95 Euro je cbm Abwasser gesenkt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2017 von 8,86 Euro um 0,12 Euro auf 8,98 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2017 von 2,96 Euro um 0,02 Euro auf 2,98 Euro angepasst.

TOP 20 **Straßenausbau der "Eickener Straße"**
Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
Vorlage: 2016/0270

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Spiekermann teilt mit, dass seine Fraktion die Straßenausbaubeitragssatzung als problematisch und ungerecht sehe. Es gäbe dadurch eine unterschiedliche Behandlung der Bürger in der Stadt Melle. Er plädiere dafür, dass es keine Straßenausbaubeitragssatzung

gebe und die Finanzierung aus anderen Mitteln erfolge. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 36 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und gemäß § 3 Absatz 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Melle vom 25.03.2009 die abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbeiträge. Für die Straßenausbaumaßnahme „Eickener Straße“ werden die Abschnitte gemäß der den Erläuterungen beigefügten Anlage 1 beschlossen. Die Abschnitte sind in der Anlage farblich dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**TOP 21 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Melle
Vorlage: 2016/0254**

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2013 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis. Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2013 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

**TOP 22 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgung im Kalenderjahr 2017
Vorlage: 2016/0219**

Herr Lütkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2017 wird in der den Erläuterungen anliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 23 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Gesmold
Vorlage: 2016/0231**

Herr Walkenhorst erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Gesmold am 12.09.2016 wird
Herr Dirk Niederwestberg
unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter
ab 01.01.2017 bis zum 31.12.2022
zum Ortsbrandmeister
der Ortsfeuerwehr Gesmold ernannt.

**TOP 24 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Gesmold
Vorlage: 2016/0232**

Herr Walkenhorst erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Gesmold am 12.09.2016 wird
Herr Jens Weßler
unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter
ab 01.01.2017 bis zum 31.12.2022
zum stellv. Ortsbrandmeister
der Ortsfeuerwehr Gesmold ernannt.

**TOP 25 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Neuenkirchen
Vorlage: 2016/0233**

Herr Walkenhorst erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen am 15.10.2016
wird
Herr Uwe Sell
unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab
01.01.2017 bis zum 31.12.2022
zum stellv. Ortsbrandmeister
der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen ernannt.

**TOP 26 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Altenmelle
Vorlage: 2016/0234**

Herr Walkenhorst erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Altenmelle vom 07.10.2016 wird

Herr Stefan Klaphecke

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.04.2017 bis zum 31.03.2023

zum stellv. Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr Altenmelle ernannt.

TOP 27 Wünsche und Anregungen

- Vorsitzender informiert, dass bei der letzten Ratssitzung der Wunsch geäußert worden sei, dass zu Beginn der neuen Wahlperiode ein Gottesdienst stattfinden solle. Er schlage vor, dass im Januar zum Jahresbeginn auch unter Einbeziehung der Ortsratsmitglieder ein Gottesdienst durchgeführt werden solle. Zur Vorbereitung hätten sich bereits einige Ratsmitglieder bereit erklärt.

Alle Ratsmitglieder sind mit der Regelung einverstanden.

- Herr Plaß unterstreicht, dass er die Vorgehensweise der Stadt Melle bzgl. der so genannten Reichsbürger sehr positiv sehe. Vorfälle würden direkt an die zuständigen Stellen weitergeleitet und er bittet darum, auch zukünftig weiter so zu verfahren.

Vorsitzender dankt allen Zuhörerinnen und Zuhörern für das Interesse und schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle.

12.01.17 gez. M. Stakowski

Vorsitzender
(Datum, Unterschrift)

10.01.17 gez. R. Scholz

Bürgermeister
(Datum, Unterschrift)

30.12.16 gez. K. Lehnig

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)